

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	18.09.2017	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Vorlage Nr.: 20174749

Stellungnahme der Verwaltung

Der Zweite Förderaufruf zur Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ ist uns bekannt.

Da Gegenstand der Förderung die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur ist, scheiden betriebsinterne Ladestationen beim WBL aus.

Betreiber der aktuell existierenden Ladestationen sind die TWL. Diese prüfen weitere Standorte, die Netzinfrastuktur und sinnvolle Antragsmöglichkeiten. Hierüber wird die Verwaltung im nächsten Bau- und Grundstücksausschuss berichten. Denkbar sind auch Kooperationen mit den TWL was zeitnah geprüft wird.

Frage: Über wie viele Ladepunkte verfügt die Stadtverwaltung / der Konzern Stadt?

Derzeit betreibt TWL im Stadtgebiet von Ludwigshafen Ladestationen an zwei Standorten. Der erste in Betrieb genommene Standort befindet sich im Parkhaus der Walzmühle.

Hier wurden im September 2015 in Kooperation mit der LUKOM zwei Ladestationen errichtet und in Betrieb genommen. Bis heute wurden rund 23.000 kWh Strom (2.004 Ladevorgänge) kostenlos an den Nutzer abgegeben. Auch das Parken war bis zum April 2017 kostenlos.

Eine weitere Ladestation wurde im Juni 2016 am Ludwigsplatz in Betrieb genommen. Auch hier wurden bisher rund 9.400 kWh (868 Ladevorgänge) kostenlos abgegeben. Das Parken ist kostenlos.

Zum Vergleich: Ein BMWi3 verbraucht pro 100 km im Durchschnitt 20,1 kWh (https://www.adac.de/infotestrat/tests/auto-test/i3_dauertest/default.aspx). Bei einer Fahrleistung von 15.000 km im Jahr benötigt er rund 3.000 kWh.

Frage: Beantragt die Stadtverwaltung Mittel im Rahmen der neuen Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland (LIS)“? Beabsichtigt die Stadtverwaltung mit Hilfe anderer Förderrichtlinien die Ladeinfrastruktur auszubauen? Was ist dazu innerhalb des Konzerns Stadt geplant?

Im Rahmen des ersten Förderaufrufs beantragte TWL im März dieses Jahres in zwei Förderanträgen Zuschüsse für insgesamt neun Ladestationen. Diese sollen im Stadtgebiet Ludwigshafen in den Jahren 2017 und 2018 an unterschiedlichen Standpunkten errichtet werden.

Im ersten Antrag wurden Zuschüsse für vier Ladestationen mit jeweils zwei Ladepunkten mit bis zu 22 kW Leistung und einer Schnellladestation mit bis zu 50 kW Leistung beantragt. Die Zuwendung wurde bewilligt. Diese befinden sich seitens TWL derzeit in Planung zur Umsetzung.

Im zweiten Antrag wurden Zuschüsse für mehrere Schnellladestationen mit bis zu 50 kW Leistung beantragt. Der Antrag wurde bisher noch nicht bearbeitet. Das Kontingent für Schnellladeinfrastruktur ist mit Stand 15.09. für Rheinland-Pfalz noch nicht ausgeschöpft.

Vier der beantragten Ladestationen sollen im öffentlichen Raum errichtet werden. Alle anderen werden auf privaten Grundstücken realisiert.

Nach Abschluss des Projektes betreibt TWL (teilweise zusammen mit Kooperationspartnern) mindestens neun öffentliche Ladestationen mit mindestens 19 Ladepunkten verteilt über das Stadtgebiet. An den neu errichteten Stationen sollen die Ladevorgänge abgerechnet werden.

Ein weiterer Förderantrag im zweiten Aufruf ist derzeit nicht geplant.

Gründe:

- **Empfehlungen der NPE (Nationale Plattform Elektromobilität) erfüllt:** Zum 15.09.2017 sind in Ludwigshafen 287 reine Elektro- und 365 Hybridfahrzeuge zugelassen. Eine große, nicht bekannte Anzahl davon, sind Firmenfahrzeuge der BASF AG. Der Bedarf nach öffentlicher Ladeinfrastruktur beschränkt sich zum größten Teil auf die reinen Elektrofahrzeuge. Bei 287 Fahrzeugen und 19 Ladepunkten ergibt sich ein Verhältnis 15:1.
Die Nationale Plattform Elektromobilität empfiehlt in deren Fortschrittsbericht 2014, sich bei dem Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Verhältnis 10:1 am Fahrzeughochlauf zu orientieren. Bereinigt man die Anzahl der Fahrzeuge um die Anzahl der BASF-Fahrzeuge ist diese Empfehlung erfüllt.
- **Ein wirtschaftlicher Betrieb von Ladestationen ist derzeit nicht absehbar:** Trotz der Förderungen stellt die Errichtung der Ladesäulen hohe Investitionen dar. Darüber hinaus fallen jährliche Kosten für Wartung und Instandhaltung an, die von TWL getragen werden müssen und nicht förderfähig sind. Aufgrund der derzeit noch überschaubaren Nutzung von Ladestationen ist es noch nicht absehbar, nach wie vielen Jahren ein wirtschaftlicher Betrieb einer Ladestation möglich ist bzw. welche Geschäftsmodelle zukünftig die reine Stromlieferung zur Deckung der Kosten unterstützen. TWL stellt hierbei den Auftrag zur Daseinsvorsorge in den Kontext unternehmerischen Handelns
- **Investition als Umstiegsanreiz für Kunden:** Die Errichtung der Ladesäulen soll Kunden einen Anreiz schaffen, sich einfacher für einen Umstieg vom Verbrenner auf ein Elektrofahrzeug zu entscheiden. Die Anzahl der in 2018 öffentlich verfügbaren Ladepunkte sollte hierfür ausreichen.